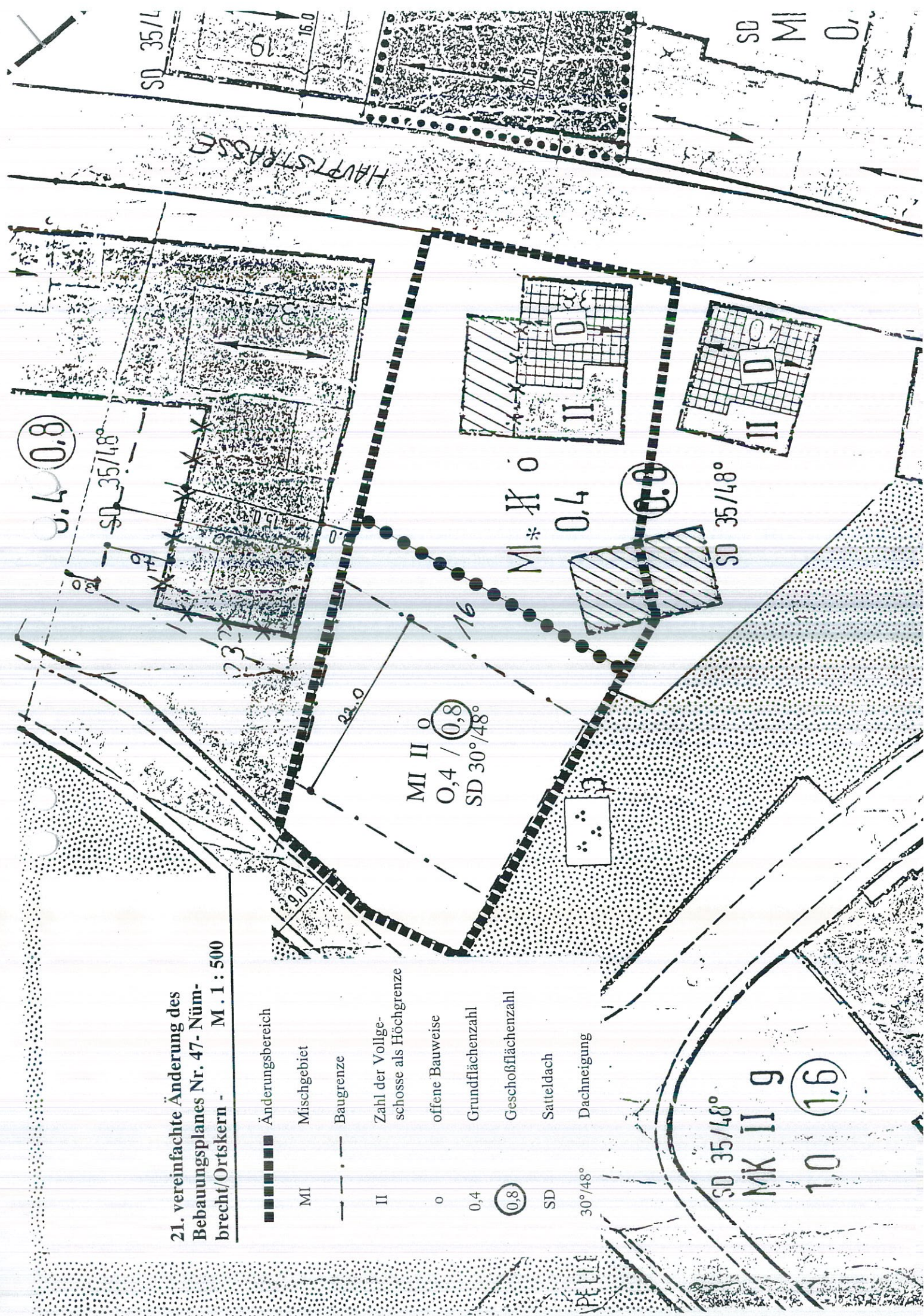


21. vereinfachte Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 47- Nüm-
brecht/Ortskern - M. 1 : 500

- Änderungsbereich
- MI Mischgebiet
- - - Baugrenze
- II Zahl der Vollge-
schosse als Höchgrenze
- o offene Bauweise
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,8) Geschossflächenzahl
- SD Satteldach
- 30°/48° Dachneigung



Gemeinde Nümbrecht

21. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 - Nümbrecht/Ortskern -

Textliche Festsetzungen

A. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der Nutzung

(gem. § 9 Abs. (1) Nr. 1 BauGB)

1.1 MI – Mischgebiet

Gem. § 1 Abs. 5 BauNVO wird festgesetzt, daß die nach § 6 Abs. 2 BauNVO allgemein zulässige Art der Nutzung

Nr. 3 Einzelhandelsbetriebe

nicht zulässig ist.

Dies trifft nicht auf die im Bebauungsplan als Mischgebiet-MI * festgesetzten Baugebiete zu.

Im Übrigen gelten die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 47 – Nümbrecht/Ortskern -.

B. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Dachform, Dachneigung

Zulässig sind nur Satteldächer mit einer Dachneigung von 30°/ 48°. Die im Bebauungsplan festgesetzte Dachform und Dachneigung bezieht sich jeweils auf den Hauptkörper. Nebengebäude können auch mit Flachdach ausgeführt werden.

Im Übrigen gelten die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 47 – Nümbrecht/Ortskern -